

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeiger: Tageblatt Riesa.

Nummer Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und der
Städte der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamtes Riesa.

Postleitzettel: Dresden 120.
Wiederholung: Riesa Nr. 22.

Nr. 26.

Donnerstag, 31. Januar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabenzahlung, für den Monat Februar 1924 2 Mark ab Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Probationsschreitungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Veränderung und Nachförderung vor. Anzeigen bis 29 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Hilfe (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Neßlamente 100 Gold-Pfennige; zeitauflösende und tabellarische Kap. 50%, Kupferlack, feste Farbe, Gewölbter Rohr 10 Pfennig; wenn der Betrag verlast, durch Klage eingezogen werden muß über der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Hintergehe Unterhaltungsbetriebe „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Besitzer einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Weißdruckstelle: Goethestraße 59. Verantwortliche für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die dritte Steuernotverordnung.

II Berlin. Das Kabinett hat nunmehr dem Entwurf des Reichswirtschaftsrates zugesimmt. Es ist bereits dem Reichsrat, dem 45. Ausschuß des Reichstags und dem Reichswirtschaftsrat zugegangen. Der Entwurf, der die Unterschrift des Reichskommissariats und des Reichsministers trug, regelt das horizontstrittige Gebiet der Ausweitung privater Schulden und nicht eine Lösung, die mit den überzeugenden und mit keits verschärften Nachdruck vertretenen Wünschen weiter Kreise der Bevölkerung im Grundsatz übereinkommt. Der Entwurf ist nach eingehender und wiederholter Erwähnung von Gründen und Gegengründen, die angesichts der Tragweite für die Gesamtwirtschaft beide schwer wiegen, gefasst worden, da Sogern nicht mehr vertreten werden.

Für Vermögensanlagen, d. h. insbesondere für Hypotheken und andere dingliche Rechten, für Schuldverschreibungen und andere Darlehensansprüche gegen private Schuldner ist grundsätzlich eine Aufwertung von 10 v. H. des Goldmarktes der Voraussetzung vorgesehen. Besonders ungünstige Verhältnisse des Schuldners berechtigen ihn zu geringerer Aufwertung. Eine Sonderregelung ist für Pfandbriefe gesehen, die den Ausdruck der Spezialforderwerber und die Begünstigung von altem Geld von Mändeln, gemeinnützigen Anstalten und Stiftungen sowie ähnlichen zu minderhöherer Anlage geweigneten Gläubigern vorsehen. Für die Regelung von Kapitalien und Sparlängenaufläufen und Lebendversicherungsverträgen gelten andere Besonderheiten, die eine angemessene Verteilung der aufgewerteten Vermögensmassen sicherstellen. Der zugelassenen Aufwertung dient ein besonders vereinfachtes Verfahren. Für öffentliche Anstalten ist bis zur Abdeckung aller Reparationsverpflichtungen der Anspruch auf Kapital und Zins aufgehoben. Ob überhaupt und wenn, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Zinsen und Tilgungsdienst wieder aufgenommen werden sollen, wird in späterer Zeit durch besonderes Reichsgesetz geregelt.

Die Aufwertung gibt dem Gläubiger nur einen Teil des Geldwertunterschiedes zwischen der alten Goldmarktaufwertung und deren Papierwert. Gründe der Gerechtigkeit ebenso wie die des dringenden Finanzbedarfs von Reich, Ländern und Gemeinden zwangen dazu, den verbleibenden Geldentwertungsgewinn des Schuldners zu besteuern. So werden Obligationsschuldner, die vor dem 31. Dezember ihrer Obligationen getilgt haben, mit 12 v. H. des Goldmarktwertes der Schuldverschreibungen besteuert. Die Steuer ist grundsätzlich in Halbjahresräumen von je zwei v. H. zu zahlen. Bis diesem Zeitpunkt noch nicht getilgte Schuldverschreibungen tragen 2 v. H. Steuer, weil hier die Aufwertung noch hinaustritt. Die Besteuerung der Inflationsgewinne aus Freidien, aus der Ausgabe von Notgeld und aus öffentlichen Aufschüssen zum Bau von Wohngebäuden sowie schließlich der Geldentwertungsgewinne der Eigentümer bei bebautem, unbebautem Grundbesitz wird vorbereitet. Bei unbebautem Grundbesitz wird im Interesse der Sicherung der Volks ernährung die erste Stufe zeitlich hinausgeschoben. In einer Weise ist die Besteuerung des Geldentwertungsgewinnes bei bebautem, insbesondere städtischem Grundbesitz im Anschluß an die Sicherung der Preisen geregelt. Diese Steuer soll, ebenso wie die von unbebautem Grundbesitz den Ländern vorbehalten bleiben, ihnen wird auch die Besteuerung der Geldentwertungsgewinne zugewiesen, die bei Dokumenten aus früheren öffentlichen Abrechnungen entstanden sind. Neben diesen neuen Steuern, die die finanzielle Selbstständigkeit der Länder und Gemeinden stärken, werden den Ländern durch neue Verteilung bestehender Steuerauflagen die erforderlichen Mittel zur Deckung ihrer dringendsten Haushaltsschwierigkeiten zur Verfügung gestellt, insbesondere zur selbständigen Auflösung der Belastungen.

Um die aus dem Aufwertungsverfahren sich ergebenden Bewertungsschwierigkeiten für die Steuern der nächsten Zeit auszuschließen, ist eine besondere Bestimmung über ihre Bewertung in der Steuerbilanz getroffen. Weiter bringt die Verordnung Vereinbarungen und Verbilligungen des Besteuerungsverfahrens und des Steuerstrafverfahrens. Den Gemeinden ist auf den Gang des Verfahrens weitgehender Einfluß gewahrt worden.

Zur Hypothekenaufwertungsfrage.

II Berlin. Der Reichsminister der Justiz hat in der Hypothekenaufwertungsfrage an den gerichteten Schreiben des Richtervereins beim Reichsgericht wie folgt geantwortet:

Auf das an den Herrn Reichskanzler gerichtete und hierher weitergeleitete gefällige Schreiben vom 8. ds. Monats habe ich mich folgendes ergeben zu erwidern: In dem Schreiben macht der Richterverein die Reichsregierung vor Mahnhaben, daß einen „schweren Stoß“ nicht nur für das Ansehen der Reichsregierung, sondern für das Rechtsgefühl im Volke und für den Glauben an das Recht“ bedeuten könnten. Damit sind die hohen Güter treffend geschildert, deren Erhaltung im Lebendinteresse des deutschen Volkes liegt, und ich danke dem Richterverein dafür, daß er sich mit der Reichsregierung für dieses Ziel einsetzt. Gerade deshalb aber, weil über das gemeinsame Ziel volle Klarheit besteht, halte ich es für meine Pflicht, meiner Sorge Ausdruck zu geben, daß einzelne Ausführungen des gefälligen Schreibens geziert sein können, in entgegengesetzter Richtung zu wirken. Anlaß zu der Warnung bietet dem Richterverein Beitragsnotizien über eine in Aussicht stehende Regelung der Aufwertungsfrage, also nicht verbürgte Rundgebungen über noch nicht abge-

schlossene Erwägungen der Reichsregierung zur Lösung einer Frage, deren Notwendigkeit ebenso allgemein anerkannt wird wie andererseits über die Zweckmäßigkeit der Art der Regelung die Ansichten geteilt sind; geteilt auch nach Verkündung des Reichsgerichtsentscheids, deßen Bedeutung nach dem Meinen des Richtervereins darin liegt, mit der Autorität des höchsten Gerichtshofes, die gegenwärtige Rechtslage festzuhalten und dann in eine zweifelsfreie Grundlage für die zünftige Geschäftsgang zu geben. Es steht die Bedeutung verleihen, welche man in der Aenderung eines vom Reichsgericht maßgebend ausgesetzten Gesetzes eine „Umstaltung“ der Aussicht des Reichsgerichts durch Nachdruck des Richterentscheids“ findet. Auf der anderen Seite würde es zur Auflösung der Reichsregierung und zu einer unbilligen Erhöhung des Staatsdefizites führen, wollte ein Gericht für sich das Recht in Antritt nehmen, ein verfassungsmäßig zulässige gemeinsame Gesetze nicht anzuwenden, weil es nach der Ansicht der Mehrheit seiner Mitglieder mit dem allgemeinen Interessen nicht im Einklang steht. Rundgebungen aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung bestätigen die Einmischung der Überzeugung, daß es dem schwer, um einen Gedenk und für seine Erneuerung ringenden Volle jeden Halt nehmen müsse, wollte man auch nur einen Einzelfall davon bestehen lassen, daß sich das Leben des Einzelnen und der Gesamtheit nach den Gesetzen zu richten hat und die Gerichte nach den bestehenden Gesetzen Recht sprechen. Ich würde es sehr bedauern, wenn nach dieser Richtung die Ausführungen des geistigen Schreibens zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben sollten, und wird mich mit dem Richterverein in dem Bemühe einzeln, solchen Missverständnissen durch eine offene Aussprache vorzubeugen. Ich habe deshalb die Veröffentlichung dieses Schreibens veranlaßt.

Die Sachverständigen vom Reichskanzler empfangen.

II Berlin. Die Mitglieder des Sachverständigenausschusses für Budget und Währung wurden gestern vom Reichskanzler im Beisein des Reichsbauministers Dr. Stresemann, des Reichskommissariats Dr. Luther und des Reichswirtschaftsministers Dr. Hamm empfangen. Anwesend waren auch der Staatssekretär im Wiederaufbauamt Müller und der Vorsitzende der Kriegsblätterkommission Staatssekretär Böltner.

Der Reichskanzler begrüßte die Herren des Komitees durch folgendes Ausprägung:

Meine Herren! Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, Sie namens der Reichsregierung hier zu begrüßen, nachdem sie durch Beschluss der Reparationskommission vom 30. November 1923 damit betraut worden sind, die Wege für den Ausgleich des deutschen Haushaltes und Maßnahmen für die Stabilisierung der deutschen Währung zu ermitteln. Die Reichsregierung erkennt mit Dank an, daß Sie hierher gekommen sind, um an Ort und Stelle die deutschen Verhältnisse zu prüfen. Es wird seitens der deutschen Verwaltung alles getrieben, um Sie in Ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Ihre Wünsche und Fragen werden mit der größten Beschleunigung und mit rücksichtloser Offenheit beantwortet werden. Zur Unterstützung Ihrer Arbeiten ist im Auftrage der Reichsregierung das Material für das Studium der deutschen Wirtschaft, der Währung und der Finanzen zusammengestellt worden, das Ihnen als bald angeboten wird. Um die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Komitee und den deutschen Regierungsstellen zu erleichtern, ist die deutsche Kriegsblätterkommission, deren Vorsitzender Staatssekretär Böltner ist, benannt worden, die deutsche Regierung Ihnen gegenüber zu vertreten. Außerdem ist ein besonderer Vertreter der Kriegsblätterkommission in dem Ihnen für Ihre Arbeiten zur Verfügung gestellten Gebäude dauernd anwesend, um Ihre Wünsche in Empfang zu nehmen.

Der Vorsitzende des Komitees General Dawes erwähnte folgendes:

Herr Reichskanzler! Das Komitee beauftragt mich, seiner Genehmigung darüber Ausdruck zu geben, daß ihm Gelegenheit geboten wird, Sie und Ihre Mitarbeiter in der deutschen Regierung kennen zu lernen. Als gemeinsamer Ausschuß empfinden wir die große Bedeutung einer gemeinsamen Verständigung der Alliierten über die Lösung der vor und liegenden Probleme und es erscheint und höchst wünschenswert und wichtig, daß die deutsche Regierung daran teilnehme. Es ist unsere Hoffnung, daß eine solche Verständigung erreicht werden wird. Wir danken Ihnen für die Sicherung Ihrer Hilfe und Mitarbeit.

Die erste Berliner Sitzung der Sachverständigen.

II Berlin. Die Mitglieder der beiden Sachverständigengesellschaften haben gestern vorzeitig 11 Uhr in den Räumen im Reichswirtschaftsamt ihre Arbeit begonnen. Seitens der Reichsregierung steht ihnen Staatssekretär Böltner zur Verfügung. Gemeinsame Sitzungen mit Mitgliedern der deutschen Behörden sind vorläufig nicht geplant. Wie verlautet, haben die Mitglieder des Dawes-Komitees ihren Vorarbeiten während der Fahrt nach Berlin einige Fortgeschritten. Zwischen den Mitgliedern der beiden Komitees ist vereinbart worden, daß während der Dauer ihrer Arbeiten keine Auskünfte über deren Verlauf von einzelnen Angehörigen der Ausschüsse gegeben werden. Indes wird von Zeit zu Zeit der Generalsekretär der Ausschüsse eine Art amtliches Kommunikado bekannt geben.

Das Komitee für Budget und Währung veröffentlicht folgendes Communiqué: Das erste Sachverständigen-Komitee trat heute vorzeitig 11 Uhr zusammen. Es hat beschlossen, sich an den Reichskanzler zu wenden, um die Verbindung herzustellen mit den Personen, die offiziell berufen sind, Auskünfte zu geben über die technischen Fragen, mit denen sich das Komitee zu befassen hat. Das Komitee hat den Wunsch, keine Untersuchungen in Berlin mit der möglichsten Eile durchzuführen, aber es beachtfügt nicht, seinen Bericht vor seiner Abreise abzulassen.

Die Deutschheit der Reichsregierung.

II Berlin. Der „Vormärz“ veröffentlicht einen Aufruf aus dem Denkschrift der Reichsregierung, die dem ersten Sachverständigenausschuß als Material für die Untersuchungen in Berlin übergeben worden ist. Die Denkschrift enthält nähere Angaben über den Haushalt des Reiches und die Finanzentwicklung. Mit der vorläufigen Stabilisierung des Mark seit Mitte November 1923 ist eine erhebliche Besserung der Reichsinnenfinanzen eingetreten. Über die vermutliche Gestaltung der Finanzen des Reiches im Crisisjahr 1924 erachtet die Denkschrift, daß die Gesamtausgaben des Reiches fallgemäße Reichsverwaltung und Ausführung des Vertrages von Versailles 2712 Millionen Goldmark betragen, denen an Einnahmen 1254 Millionen gegenüber stehen dürften. Die Schwäche der Einnahmen geht davon aus, daß die wirtschaftliche Einheit und die Verwaltung und Steuerhöhe des Reiches und der beteiligten Länder in den betroffenen Gebieten wieder hergestellt werden. Bei soviel der gegenwärtigen Zustandes dürfen die Einnahmen 860 Millionen weniger erbringen, als der Vertrag angibt. Die Ausgaben für den unmittelbaren Reichsbedarf sind bei der Schätzung so stark bemessen, daß sie unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Die Auswände für militärische und kulturelle Zwecke sind nahezu gänzlich unberücksichtigt gehalten. Nicht berücksichtigt sind die Bedarfs von Post und Eisenbahn.

Konsult des zweiten Sachverständigenausschusses.

II Berlin. Gestern eben trafen, wie bereits angekündigt, folgende Mitglieder des zweiten Ausschusses für Kapitalflucht mit Belehrverweis in Berlin ein: Max Renné, Generaldirektor der Midland-Bank, Henry Robinson, Präsident der Nationalbank in Los Angeles, Dr. Marie Albert, Vizepräsident der Creditanstalt und Albert Jonson, Direktor der belgischen Nationalbank. Die Herren wurden ebenfalls vom Mitglied der Kriegsblätterkommission Dr. Meyer empfangen.

Amerika-Hilfe für Deutschland.

II New York. (Durch Funksprach.) Nach einer Meldung des American aus Washington bestätigt General Allen bei dem Auswärtigen Amt die Auszahlung des Präsidentenbaus dringend, der Auszahlung mögde für eine Geldüberweisung unmittelbar zu Gunsten der eingesetzten Hilfe für Deutschland treten. Dem Auszähler liegen Schätzungen über die Ausweitung von 20 bis 70 Millionen Dollar vor.

Bezugspreisabbau: Dezember 1923 4.20 M. Februar 1924 2.65 M.

Bielschen Wünschen und unserm Interesse entsprechend, haben wir den Entschluß gefaßt, wieder auf den Monatsauszug beim „Riesaer Tageblatt“ zu verzichten. Auch Halbmonatsbezüge werden nebenher beibehalten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von den genannten Zeitpunkten an eine weitere

Ermäßigung des Bezugspreises

eintritt. Hierbei sei aber festgestellt, daß ein Preisrückgang bei allen zur Herstellung der Zeitung notwendigen Materialien und Arbeitsleistungen durchaus nicht vorliegt. Wir nehmen an, daß die weitere Herabsetzung des Bezugspreises viele unserer Leser bestimmen wird, sich nunmehr von dem mit mancherlei Unzufriedenheit verbundenen gemeinsamen Zusammenleben zurückzuziehen und sich wieder dem alleinigen Besitz des „Riesaer Tageblatts“ anzunehmen.

Der Bezugspreis für das „Riesaer Tageblatt“ auf Monat Februar 1924 beträgt

zwei Mark 65 Pf.

einschließlich Bringerlohn frei Haus.

Bekanntungen werden jederzeit von allen Tageszeitungen und zur Vermittlung an die andere Tageszeitungsschafftstelle, Goethestr. 50 (Fischer Nr. 20) entgegengenommen.

Verlag des „Riesaer Tageblatts“.

Ziehung 4. Klasse 184. Lotterie Mittwoch, 6. Februar 1924. Lose bei Eduard Seiberlich, Ferd. Schlegel.